

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **19 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Filmberater

Nr. 2 Januar 1959 19. Jahrgang

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII / 166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.-, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.-, im Ausland Fr. 12.- bzw. Fr. 16.-. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Film und Theater	9
Bibliographie	12
Im Berner Jura wird eine Film-Liga ins Leben gerufen . . .	13
Kurzbesprechungen	14
Alfred Hitchcock	16
Umschlag: A. Hitchcock - Eigenkarikatur	

Film und Theater

Ich erhebe gegen Dich die Schleuder einer schweren Anklage:
Diese Augen gehören nicht Dir... von wo hast Du sie hergenommen?

Lautreamont

Der Blick des Zuschauers im Kino ist ein Blick in Bewegung auf eine Bewegung. Der Blick bewegt sich jedoch nicht selbst, sondern durch die Zwischenschaltung der Kamera, welche einige Teile des Raumes nach ihrer Wahl auswählt und photographisch durchdringt. Wie ein Kleinkind, das noch nicht allein gehen kann und von einem Erwachsenen umhergetragen wird, so führt man auch den Zuschauer, um eine Folge von Begebenheiten zu betrachten, in die er mit seiner eigenen Person weder eindringen noch eingreifen kann. Der Raum im Film bleibt absolut unbeeinflussbar in bezug auf die an sich schon minimale Bewegung des Zuschauers, während das Kind zum mindesten den Versuch machen kann, sich zu «orientieren». So eingeeengt zögert der Betrachter, die Realität des Bildes leichthin anzunehmen.

*

Zeit, Richtung und Dimension existieren im Film nur als Lichtstrahlen eines deutenden Systems. Die Horizontale und Vertikale verlieren viel ihrer ursprünglichen Autorität. Das wirkliche Volumen eines Objektes ist nur durch Vergleich mit einem bekannten Maßstab feststellbar. Ist auch der verfälscht, so entsteht ein Eindruck, der mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmt. Wenn auch die Zeit sich im Film relativ frei